

Bitte ausgefüllt an: schuetz@altdorf-bb.de
oder an:

Gemeinde Altdorf
Hauptamt
Kirchplatz 4/1
71155 Altdorf



Kindergarten – Vormerkung

für das Kindergartenjahr 2023/2024 2024/2025

Namen der Eltern/Sorgeberechtigten	
Adresse	
Telefon	
Telefon mobil	
Email	

Vor- und Nachname des Kindes, Geburtsdatum	
---	--

- Vormerkung für einen Kindergartenplatz (3 Jahre bis zum Schuleintritt)
 Vormerkung für einen Platz in der Kinderkrippe (1 bis 3 Jahre alt)

Die Vormerkung zum soll für folgende Einrichtung erfolgen:

Wunsch Nr. :	Kinderhaus Erlachau U 3 - Krippenplatz / RB / FB / GT Ü 3 - RB / FB / GT
Wunsch Nr. :	Kindergarten Buchenweg U 3 - Krippenplatz / RB Ü 3 - RB / FB / GT
Wunsch Nr. :	Kindergarten Bühlstraße (Schneckenburg) Ü3 - RB / FB

Wir benötigen voraussichtlich folgende Betreuungszeiten:

- Frühbetreuung U3 Frühbetreuung Ü3
 Regelbetreuung ohne Mittagessen
 Regelbetreuung mit Mittagessen
 Ganztagesbetreuung U3 Ganztagesbetreuung Ü3

- Ich bin alleinerziehend.
 Beide Eltern sind berufstätig.

Altdorf, den _____ Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten _____

Datenschutzerklärung

Die Gemeinde Altdorf nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir halten uns streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung, (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die folgenden Erläuterungen geben Ihnen einen Überblick darüber, wie wir diesen Schutz sicherstellen und welche Daten wir im Rahmen der Kinderbetreuung in unseren Kindertagesstätten verarbeiten.

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Erwin Heller Kirchplatz 5, 71155 Altdorf, Tel. 07031/74 74 0 info@altdorf-bb.de
behördlicher Datenschutzbeauftragter	KommONE Anstalt des öffentl. Rechts, Krailenhaldenstraße 44, 70469 Stuttgart, Tel. 0711/81 08 11444, datenschutz@altdorf-bb.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Organisation der Kinderbetreuung und zur Abrechnung der Gebühren erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden mit der Vormerkung für einen Betreuungsplatz gespeichert und nach Ende des Betreuungsverhältnisses und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht.
Stellen, denen die Daten offengelegt werden	Die gespeicherten Daten werden ausschließlich zur jeweiligen Aufgabenerfüllung an die Mitarbeiterinnen der Kindertageseinrichtungen und an das Finanzwesen der Gemeindeverwaltung weitergegeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@fdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann ein Betreuungsverhältnis in den Kindertageseinrichtungen nicht zustande kommen.